Sportkreis-Ehrungsordnung



Der Sportkreis Göppingen kann Mitglieder seiner Vereine und Fachverbände ehren, außerdem Persönlichkeiten, die sich um den Sport außerordentliche Verdienste erworben haben.

Ehrungsmöglichkeiten

- 1. Sportkreis NADEL (ohne Kranz)
- 2. Sportkreis EHRENBRIEF mit Sportkreis-Nadel (ohne Kranz)
- 3. Sportkreis EHRENNADEL mit Kranz und Besitzzeugnis
- 4. Sportkreis EHRENPLAKETTE
- 5. Sportkreis-Gussplakette

Voraussetzungen

Die Sportkreis-Nadel (1) erhalten auf Antrag

• Teilnehmer an internationalen sportlichen Begegnungen.

Den Sportkreis-Ehrenbrief mit Nadel (2) erhalten auf Antrag

- Funktionsträger in Vereinen, die sich durch eine mindestens10jährige Tätigkeit besondere Verdienste erworben haben (z.B. Hallenwart, Platzwart, Wirtschaftsführer u.ä.)
- Personen, die sich um die Förderung des Sports in der Öffentlichkeit verdient gemacht haben.

Die Ehrennadel mit Kranz und Besitzzeugnis(3) erhalten auf Antrag

• Funktionsträger in Vereinen und Fachverbänden, die sich durch über 20jährige Tätigkeit im Sport besondere Verdienste erworben haben und bereits im Besitz des Sportkreis-Ehrenbriefes sind oder eine WLSB-Ehrung erhalten haben.

Die Ehrenplakette in Gold mit Urkunde (4) erhalten auf Antrag

- Personen, die das 60. Lebensjahr erreicht haben und mehr als 30 Jahre in leitenden Funktionen in Vereinen, Fachverbänden oder im Sportkreis tätig sind. Voraussetzung sind vorausgegangene Ehrungen von WLSB, Sportkreis oder Fachverbänden.
- aktive Sportler, die an olympischen Spielen teilgenommen und mindestens den
 6. Platz erreicht und vorher bereits zwei Deutsche Meisterschaften errungen haben.
- Jugendliche und Junioren erhalten diese Ehrung nicht.

Die Gussplakette (5)

• kann nur an Vereine des Sportkreises Göppingen überreicht werden.

Mannschaften werden durch den Sportkreis nicht geehrt.

Ehrungsanträge können von allen Vereinen und Fachverbänden des Sportkreises Göppingen gestellt werden.

- Die Ehrungs-Anträge sind mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin bei der Sportkreis-Geschäftsstelle in Göppingen einzureichen.
- Das WLSB-Antragsformular ist zu verwenden.
- Die zu Ehrenden sollen nicht länger als **1 Jahr** aus ihrer aktiven Tätigkeit ausgeschieden sein.
- Über die Ehrungen entscheidet der Sportkreis-Ehrungsausschuss.

Gebühren für die Ehrungs-Anträge werden nicht erhoben.

Die Ehrungs-Ordnung wurde einstimmig durch den Sportkreis-Ausschuss am 27.10.1997 genehmigt. Geändert am 21.04.2004.